



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

02. Jahrgang

Freitag, den 14. Juli 2017

Nr. 08/2017

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst	Seite 2
Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark im Hinblick auf die Förderung erneuerbarer Energien / Digitalisierung und Aktualisierung - FNP Energie -	Seite 2
Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark	Seite 3
Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“	Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 28.07.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 07.09.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 14.09.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss:**
am 09.10.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 11.09.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie und Umwelt:**
am 21.09.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Impressum

Das „Baruther Stadtblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: Leow@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26
- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812
- Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de
- **redaktionelle Beiträge sind an das Amt zu senden**
- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen
- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**
Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis von 27,60 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 21.07.17

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der **Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2017** folgende Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 17/022** Abwägungs- und Satzungsbeschluss der I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02/94 „Hüttenweg“ der Stadt Baruth/Mark
- VV 17/023** Beschluss der Neufassung der Satzung der Stadt Baruth/Mark zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB (Kostenerstattungsatzung)
- VV 17/024** Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ der Stadt Baruth/Mark
- VV 17/025** Beschluss zum Antrag auf „Tempo 30“ und Halteverbot im Innenstadtbereich der Stadt Baruth/Mark des Stadtverordneten Herrn Kannegießer, modifiziert durch Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Im nichtöffentlichen Teil der **Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2017** wurden folgende Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 17/027** Beschluss zur unbefristeten Niederschlagung der offenen Forderungen aus Gewerbesteuer
- VV 17/028** Beschluss zur Grundstücksveräußerung (Verkehrsflächen) in den Gemarkungen Dornswalde, Radeland und Mückendorf
- VV 17/029** Beschluss zur Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Mückendorf
- VV 17/031** Beschluss zum Abschluss eines Vergleichs

Im Übrigen wurden in den kommunalen Gremien keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 06.07.2017



gez. Ilk
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark im Hinblick auf die Förderung erneuerbarer Energien / Digitalisierung und Aktualisierung - FNP Energie -

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark am 30.03.2017 beschlossene Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark im Hinblick auf die Förderung erneuerbarer Energien / Digitalisierung und Aktualisierung - FNP Energie - in der Fassung vom 28.02.2017 wurde mit Verfügung vom 24.05.2017 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom Landkreis Teltow-Fläming unter dem Aktenzeichen 80.03.17 - mit Nebenbestimmungen - genehmigt. Die Nebenbestimmungen der Genehmigung vom 24.05.2017 (Az. 80.03.17) wurden vollzogen.

Der räumliche Geltungsbereich des geänderten Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Baruth/Mark.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark im Hinblick auf die Förderung erneuerbarer Energien / Digitalisierung und Aktualisierung - FNP Energie - tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Flächennutzungsplanänderung ist eine zusammenfassende Erklärung beigefügt über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Plan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Jedermann kann die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark im Hinblick auf die Förderung erneuerbarer Energien / Digitalisierung und Aktualisierung - FNP Energie - einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung -

in der Stadtverwaltung Baruth/Mark - Bauamt - Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark zu den nachfolgenden Dienstzeiten (außer an gesetzlichen Feiertagen) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr;
Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr;
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr;
Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten können nach telefonischer Absprache weitere Einsichtsmöglichkeiten vereinbart werden.

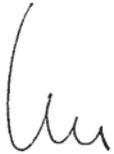
Es wird auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 BauGB hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark schriftlich gegenüber der Stadt Baruth/Mark unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Baruth/Mark, den 06.07.2017



gez. Ilk
Bürgermeister



Siegel

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in der Sitzung am 30.03.2017 bestimmt, dass der gemeinsame (Gesamt-) Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch Änderungen oder Ergänzungen erfahren hat, gemäß § 6 Absatz 6 Baugesetzbuch neu bekanntzumachen ist.

Die Neubekanntmachung wird hiermit vollzogen.

Der hiermit neu bekanntgemachte gemeinsame (Gesamt-) Flächennutzungsplan der Stadt Baruth/Mark entspricht der Urschrift der am 30.03.2017 beschlossenen Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark im Hinblick auf die Förderung erneuerbarer Energien / Digitalisierung und Aktualisierung - FNP Energie -.

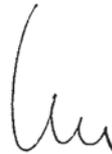
Jedermann kann den gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplan in der Fassung der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark im Hinblick auf die Förderung erneuerbarer Energien / Digitalisierung und Aktualisierung - FNP Energie - sowie die Ursprungspläne mit der jeweiligen Begründung, Umweltbericht und zusammenfassenden Erklärung

in der Stadtverwaltung Baruth/Mark - Bauamt - Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark zu den nachfolgenden Dienstzeiten (außer an gesetzlichen Feiertagen) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr;
Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr;
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr;
Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten können nach telefonischer Absprache weitere Einsichtsmöglichkeiten vereinbart werden.

Baruth/Mark, den 06.07.2017



Ilk
Bürgermeister

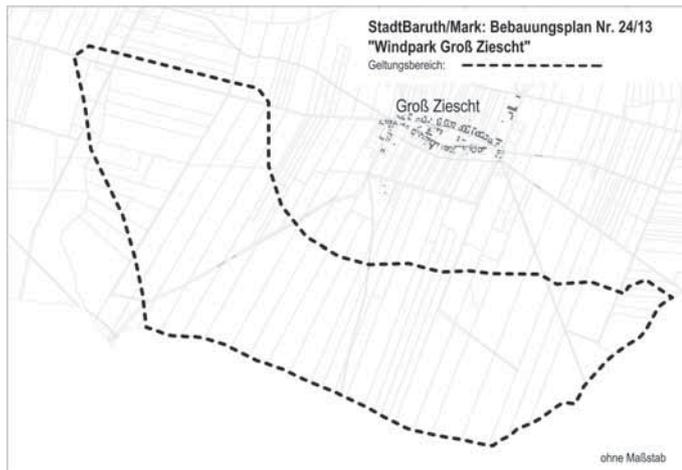


Siegel

Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“

Der Bebauungsplan Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ der Stadt Baruth/Mark - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) - wurde am 06.07.2017 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes erstreckt sich in einem Halbkreis östlich bis südwestlich des Ortsteils Groß Ziescht. Hierzu wird auf den nachstehenden, nichtmaßstäblichen Lageplan verwiesen.



Der Bebauungsplan weist innerhalb der Grenzen des Windeignungsgebietes WEG 38 „Merzdorfer Heide“ des Regionalplans Havelland Fläming insgesamt 28 Sondergebiete für die Windenergienutzung aus. Mit dem Bebauungsplan werden die Lage der Windenergieanlagen innerhalb des WEG 38 gesteuert, eine Höhenbegrenzung für die Windenergieanlagen festgesetzt und die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft im Stadtgebiet zugeordnet. Der Bebauungsplan ist aus der Sonderbaufläche des diesbezüglich geänderten (Gesamt-)Flächennutzungsplans (FNP Energie) entwickelt.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung ab dem Tag dieser Bekanntmachung

in der Stadtverwaltung Baruth/Mark - Bauamt - Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark zu den nachfolgenden Dienstzeiten (außer an gesetzlichen Feiertagen) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr;
Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr;
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr;
Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten können nach telefonischer Absprache weitere Einsichtsmöglichkeiten vereinbart werden.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Es wird auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 BauGB hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Baruth/Mark unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193), in Verbindung mit der Bbg. Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), Sa BbgLR 202-13, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I/06, Nr. 04, S. 46, 48) ordne ich an:

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ der Stadt Baruth/Mark vom 06.07.2017 (Beschluss-Nr. 17/024) ist im Amtsblatt Nr. 08/2017 (Erscheinungstermin: 14.07.2017) der Stadt Baruth/Mark bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Bekanntmachung tritt nach § 10 Abs. 3 Satz 5 BauGB an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der Bebauungsplan ist mitsamt der Begründung nach § 10 Absatz 3 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB liegt dem Bebauungsplan bei. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan während der öffentlichen Dienstzeiten eingesehen werden kann.

Baruth/Mark, den 07.07.2017

gez. Ilk
Bürgermeister



Siegel